

B E S C H L U S S

**aus der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 08.02.2017**

TOP Betreff

- 7. Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Obermaubach -
 Schlagstein
 Vorlage: 70/2015 1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Die derzeit zugewachsenen Wirtschaftswege werden nicht eingezogen. Der derzeitige Zustand ist aus ökologischer Sicht wertvoll und sollte auch so erhalten bleiben. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Wegenutzung erforderlich werden, ist eine Wiederherstellung ohne Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen möglich.
2. Die Wirtschaftswege Gemarkung Üdingen Flur 7 Nr. 237 (2 Teilstücke) und Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 68 sind durch die Verursacher wiederherzustellen.
3. Folgende Wirtschaftswege werden eingezogen und anschließend veräußert bzw. verpachtet:

Gemarkung Kreuzau Flur 5 Nr. 40

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 64

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Nr. 124

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 10 Nr. 165

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 10 Nr. 166

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 8 Nr. 254

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 74.

Der Weg Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Nr. 131 wird nicht eingezogen, da er bei Änderung der Pachtverhältnisse möglicherweise wiederhergestellt werden muss, um eine angrenzende Ackerparzelle zu erschließen.

4. Als Kompensationsmaßnahme wird auf einer 3100 qm großen Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Flurstück 236 ein Blühstreifen mit Kräutern entsprechend den Bestimmungen des Vertragsnaturschutzes dauerhaft angelegt.

Beratungsergebnis: einstimmig